

s.C.41.Afr.S.152.0.

s.C.41.152.0.

p.C.23.20.Rhod.(1)

- BY/en

Bern, den 10. April 1968

Notiz an Herrn Nussbaumer

Kapitalexport:
 Limiten, Südafrika,
 Rhodesien.

Auftragsgemäss rufe ich die Nationalbank an, um die am Rand erwähnten Themen informell zu besprechen. Ich telefoniere zuerst in Abwesenheit von Herrn Direktor Huber mit Herrn Dr. Ehrsam, dem II. Rechtskonsulenten, später mit Herrn Huber selber.

1. Ich sage zuerst, dass unser Departement einer Erhöhung der Anmeldelimiten (Brief SNB vom 1. April) grundsätzlich positiv gegenüberstehe; es frage sich aber zugleich, ob diese Erleichterung nicht eine noch massivere Steigerung unserer Kapitalexporte nach Südafrika zur Folge haben könnte.

2. Zum Problem des Kapitalexportes nach Südafrika selber (Brief SNB vom 2. April) erwähne ich, Zweck meines Anrufes sei, in unverbindlicher Weise zu erfahren, welche Möglichkeiten sich der SNB bieten, um unseren Gesichtspunkten Rechnung zu tragen. Dabei gehe es nicht darum, den Kapitalexport nach Südafrika völlig zu unterbinden, sondern spektakuläre Zuwachsraten zu vermeiden. Wir fragten uns daher, ob es denkbar wäre, die Banken zu überzeugen, ihre Kapitaleistungen nach Südafrika auf einem gewissen Niveau einfrieren zu lassen (nur Konversionen, kein Neugeld) oder wenigstens den Banken nahezu legen, Zurückhaltung zu üben. Beiläufig erwähne ich, dass die durch die Südafrikanische Zentralbank veröffentlichten Statistiken der Sache nicht förderlich seien.

./.

- 2 -

3. Herr Huber kommt am Ende des Telefons spontan auf die Rhodesienfrage zu sprechen.

* * *

Zu 1: kommen wir im weiteren Verlauf des Telefons nicht auf die Limitenfrage zurück; die Gedankenverbindung mit Südafrika ist hergestellt.

Zu 2: Herr Huber schickt voraus, dass die SNB den Banken von unseren Bedenken Kenntnis gegeben habe. Diese Institute begrüssen eine freie Aussprache hierüber. Sie sind aber der Meinung, eine Behinderung im gewünschten Sinne bedeute eine Diskriminierung und sei ^{er}neutralitätswidrig. Wirtschaftspolitisch sei der Kapitalexport nach Südafrika zu begrüssen.

Art. 8 BG biete keine Möglichkeit, rein politische Gesichtspunkte geltend zu machen. Präsident Stopper äussere sich zur Idee von Massnahmen eher skeptisch.

Herr Huber ist der Meinung, dass die SNB sich bereit finden könne, den drei Grossbanken, eventuell auch der Volksbank, unseren Standpunkt darzulegen und diese einzuladen, den Kapitalexport nach Südafrika nicht überborden zu lassen. Er erwartet gerne unseren Brief in diesem Sinne. Dabei wäre es vorteilhaft, wenn wir beifügen könnten, dass wir einen totalen Unterbruch ausschliessen, und dass wir die Wirtschaftslage voll zu würdigen wissen.

Ich sage zu, meinen Chef zu orientieren und füge zum Neutralitätseinwand bei, dass die neutrale Schweiz den Sanktionsadressaten nicht begünstigen dürfe und weise auf den massiven Zuwachs im 1. Quartal 1968 (110 Mio Franken in drei Monaten gegen 400 Mio Franken in 20 Jahren) hin. Darüberhinaus spiele für uns auch das politische Moment eine Rolle: Druck der afrikanischen Staaten, Prestigeeinbusse des kolonialistisch unbelasteten Landes.

./.

- 3 -

Herr Huber gedenkt auch, die Banken in einer ihm gutscheinenden Form auf die Nachteile der südafrikanischen Statistiken hinzuweisen.

Nachdem grössere Transaktionen hauptsächlich oder sogar ausschliesslich durch die Grossbanken ausgeführt werden, beabsichtigt die SNB, nach Empfang unserer Ausführungen, sich vorläufig nur an diese zu wenden. Die Banca del Lavoro, die auch Geschäfte getätigt hat, wurde bereits zur Zurückhaltung eingeladen und soll Verständnis gezeigt haben. Wenn andere Banken Exporte anmelden, werden ihnen unsere Bedenken zur Kenntnis gebracht werden.

Zu 3: Herr Huber kennt unsere Überlegungen zu den Finanzaspekten der Rhodesiensanktionen (unser Brief vom 5. April an SNB). Persönlich stellt er sich die Frage, ob überhaupt schweizerischerseits Massnahmen aktuell seien. Rhodesien habe von uns keine Kapitalien erhalten und es sei auch kein Geschäft in Sicht. Art. 8 BG biete die Möglichkeit, im Einzelfalle Stellung zu nehmen. Er wird sich die Sache noch näher überlegen und mit der Generaldirektion besprechen. Eine schriftliche Äusserung wird folgen.

* * *

Ich glaube, dass die SNB nicht in der Lage ist, bezüglich des Kapitalexportes über eine freundliche Einladung zur Zurückhaltung hinauszugehen. Meines Erachtens wäre es wohl angezeigt, mit der Handelsabteilung und der Finanzverwaltung den Inhalt unseres Briefes zu besprechen.

Beilagen: 2 Briefe SNB

(Kopie für: Herrn Rochat)